

A-052/2018	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 07.11.2018	
	6231	Bd

Beschlussantrag Nr. BA-056/2018

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP; Fraktion DIE LINKE; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; SPD-Fraktion

Gegenstand:

Prüfung der Wiederherstellung der Beleuchtung im KÜCHWALD

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	28.11.2018	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Fortschreibung der Rahmenkonzeption KÜCHWALD, die sich zusammen mit den Akteuren im KÜCHWALD und dem Grünflächenamt in der Erarbeitung befindet, im damit in Verbindung stehenden Beleuchtungskonzept die Wiederherstellung von wegbegleitenden Lichtpunkten im Bereich Schafldreibe- und Irrbornweg (u.a. als Zuwegung zum Haltepunkt KÜCHWALD) zu prüfen.

i.A. E. Jenke, i. A. A. Schale, i. A. S. Mäder i. A. Stefan Kraatz

Unterschrift

Begründung:

2011 wurden die bis dahin vorhandenen und betriebenen Leuchten entlang des Schafldreibe- und Irrbornweg durch den KÜCHWALD in Folge deren technisch verschlissenen Zustandes abgebaut. Seither ist es für Nutzer des Weges; egal ob als Schulweg, Hol- und Bringweg zur Kita (in den Morgenstunden), Wanderweg und zunehmend auch als Gehweg der Besucher der Veranstaltungen im KÜCHWALD; die Verbindung unbeleuchtet.

Mit der ab Ende 2018 vorgesehenen Inbetriebnahme des Haltepunktes KÜCHWALD, welche eine gemeinsame Leistung des Freistaates, des VMS und der Stadt ist, wird der gesamte Bereich in seiner verkehrlich Anbindung aufgewertet und Wegebeziehungen in ihren Wertigkeiten erhöht. In Folge ist auch zu erwarten, dass der Schafldreibe- und Irrbornweg deutlich mehr Nutzer haben wird. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll aus diesem Grund die Verwaltung beauftragt werden zu prüfen, mit welchem technischen Aufwand und zu welchen Kosten die Wiederherstellung einer Beleuchtung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten möglich ist und realisiert werden kann. Ausleuchtungsrythmen bzw. die Leuchtdauern sollen diesen Umstand ebenso berücksichtigen.